

VERHALTENSKODEX DER WALO GRUPPE

Vorwort

Liebe Mitarbeitende der WALO Gruppe

Unser guter Ruf ist das Ergebnis jahrelanger harter Arbeit, Engagement für Qualität und verantwortungsbewussten Umgang mit der Öffentlichkeit, den Behörden, Partner und Kunden. Er ist aber auch eng mit dem Wohlbefinden und der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden verbunden. Indem wir unsere Werte und diesen Verhaltenskodex Tag für Tag leben, zeigen wir nicht nur unseren Respekt gegenüber unseren Teams, sondern stärken auch den Zusammenhalt und die Motivation, die für unseren gemeinsamen Erfolg von entscheidender Bedeutung sind.

Dieser Verhaltenskodex ist ausnahmslos für alle Mitarbeitenden der WALO Gruppe verbindlich und stellt die Grundlage für eine vertrauensvolle und auf Integrität basierende Zusammenarbeit und den nachhaltigen Erfolg der WALO Gruppe dar.

Danke, dass ihr uns dabei helft diese Grundsätze auch in Zukunft hochzuhalten.

Freundliche Grüsse

Davide Di Falco

Dietikon, 1. Oktober 2024

Unsere Grundsätze

1. Wir als Unternehmen und jeder Einzelne von uns übernimmt Verantwortung für unser Handeln.
2. Wir identifizieren und nutzen Chancen und bewerten die damit verbundenen Risiken sorgfältig, treffen entschlossen Entscheidungen und halten daran fest.
3. Wir stehen zu unseren Fehlern und sprechen offen und transparent darüber, um als Organisation stetig weiter zu kommen.
4. Wir tragen unserer Umwelt und Gesellschaft Sorge.
5. Wir sind stets aufrichtig und sprechen an, wenn etwas nicht in Ordnung ist.
6. Wir sind stolz auf die Ergebnisse unserer Arbeit.
7. Wir halten stets die Augen offen für Neues und hinterfragen Altbekanntes für wertstiftende Innovation.
8. Absprachen und jegliche Korruption sind strengstens verboten.
9. Wir achten und fördern Sicherheit und Gesundheit.
10. Wir engagieren uns für unsere Kunden und Partner.

1. Wie wir arbeiten

1.1 Einhaltung von Gesetzen, Bestimmungen und Vorschriften

Wir erwarten von all unseren Beschäftigten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards sowie Leitlinien unseres Unternehmens handeln.

Verstossen Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit bzw. durch ihr Verhalten gegen länderspezifische geltende Gesetze, Richtlinien oder Vorschriften, haben diese mit angemessenen Konsequenzen zu rechnen.

1.2 Teamgeist, konstruktive Zusammenarbeit

Mutig und entschlossen hinterfragen wir kontinuierlich bestehende Lösungen, um innovative Ideen zum Wohle unserer Kunden und Mitarbeitenden zu entwickeln.

Unsere konstruktive Teamarbeit, geprägt von gegenseitigem Respekt und Unterstützung, ist ein Eckpfeiler unseres Schaffens.

Die Vielfalt unserer Mitarbeitenden und ihr engagierter Einsatz sind entscheidend für unseren Erfolg.

Gemeinsam schaffen wir Mehrwert für unser Unternehmen, Lieferanten und Kunden.

1.3 Kunden-, Lieferanten- und Partnerorientierung

Wir behandeln unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner fair, respektvoll, ehrlich und auf Augenhöhe. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Erwartungen werden erfasst und gezielt umgesetzt.

Unser oberstes Ziel ist es auf Basis von Vertrauen eine langfristige, stabile und partnerschaftliche Beziehung aufzubauen.

1.4 Schutz und Prävention

Bei all unseren Aktivitäten schützen wir immer zuerst die Menschen. Neben dem prioritären Schutz von Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern sorgen wir auch für den Schutz unserer Anlagen, Gebäude, Arbeitsmittel und Werke. Wir vermeiden Schäden durch kontinuierliches und vorausschauendes Handeln, das auf Sicherheit und Risikobewusstsein beruht.

1.5 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Wir verpflichten uns zu nachhaltigem, ethischem und fairem Handeln. Dabei halten wir uns an länderspezifische Gesetze sowie Regulierungen. Wir vermeiden und verhindern jegliche Absprachen, welche eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken und melden ein solches Verhalten unverzüglich der Geschäftsleitung.

1.6 Interessenskonflikte und Vergabe von Aufträgen

Wir meiden alle Konflikte zwischen persönlichen Interessen und den Aufgaben des Unternehmens und beteiligen uns nicht an Wettbewerbssituationen mit dem Unternehmen. Sollte ein Interessenkonflikt auftreten oder bestehen Unsicherheiten, informieren wir umgehend und eigenständig unsere vorgesetzte Person. Bei der Vergabe von Aufträgen halten wir uns ausnahmslos an die gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen.

1.7 Geschäftsreisen

Geschäftsreisen dienen ausschliesslich geschäftlichen Zwecken und werden in Absprache mit dem Vorgesetzten koordiniert geplant und durchgeführt. Die Kosten müssen angemessen sein und dem potenziellen geschäftlichen Nutzen entsprechen. Die WALO Gruppe erstattet Auslagen gemäss den lokalen Richtlinien und Steuervorschriften. Belege sind vorzulegen, es sei denn, es wurden Pauschalspesen vereinbart.

1.8 Eigenes Geschäft / Nebenbeschäftigung

Mitarbeitende dürfen während ihrem Arbeitsverhältnis kein eigenes Geschäft betreiben oder einem Nebenerwerb nachgehen. Sie dürfen keine Positionen in privaten oder öffentlichen Organisationen annehmen. Ausnahmen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der WALO Gruppe.

Nebentätigkeiten und Beteiligungen aller Art müssen vorgängig gemeldet werden und Ausnahmen von der Geschäftsleitung schriftlich genehmigt werden.

2. Unsere Haltung

2.1 Verbot illegaler Kinderarbeit

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir unterstützen die menschenwürdige Beschäftigung von jungen Arbeitnehmern unter 18 Jahren, sofern sie das nationale Mindestarbeitsalter erreicht haben, jedoch dulden wir keine Beschäftigung von Minderjährigen unter gefährlichen Arbeitsbedingungen.

2.2 Verbot von Zwangsarbeit

Wir lehnen alle Formen von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und unfreiwilliger Arbeit ab. Wir verbieten den Einsatz von Methoden, die die Freizügigkeit der Mitarbeitenden einschränken. Dies gilt sowohl für unsere Arbeitsplätze als auch für unsere Geschäftspartner.

2.3 Vereinigungsfreiheit

Wir erkennen das Recht der Mitarbeitenden an, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten, in

Übereinstimmung mit den Gesetzen und Grundsätzen des jeweiligen Landes.

2.4 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Wir stehen für Vielfalt und Inklusion und lehnen Diskriminierung, Mobbing und Belästigung entschieden ab. Allen Mitarbeitenden bieten wir gleiche Chancen, unabhängig von persönlichen Merkmalen wie Geschlechtsidentität, Alter, Nationalität oder Religion. Unsere Mitarbeitenden werden ausschliesslich nach ihren beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen ausgewählt und eingestellt. Bei der Rekrutierung verpflichten wir uns zur fairen und gleichberechtigten Behandlung aller Bewerbenden.

2.5 Löhne

Wir bezahlen fair: Wir gewährleisten eine markt-, funktions-, leistungsgerechte und konstante Entlohnung unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Eigenheiten. Die geltenden Gesamtarbeitsverträge sowie länderspezifische Anforderungen werden eingehalten und regelmässig überprüft.

3. Wir schützen unser Eigentum und Firmenvermögen – ob sichtbar oder unsichtbar

3.1 Umgang mit Vermögenswerten und Informatik

Wir gehen mit Arbeitsmitteln, Einrichtungsgegenständen und allen übrigen Vermögenswerten der WALO Gruppe sorgfältig um. Wir nutzen die uns zur Verfügung gestellten Arbeits- und Hilfsmittel ausschliesslich zu geschäftlichen oder anderen bewilligten Zwecken und tolerieren keine missbräuchliche Verwendung oder absichtliche Beschädigung. Die Informatik-Richtlinie der WALO Gruppe ist immer einzuhalten.

3.2 Geistiges Eigentum

Die WALO Gruppe befolgt die Gesetze und Vorschriften für Urheberrechte und andere Formen geistigen Eigentums sowie deren Schutz und hält alle geltenden Lizenzverträge ein. Jegliches Vervielfältigen, Verkaufen, Nutzen oder Verbreiten von Informationen, Software und anderen Formen geistigen Eigentums ist verboten.

3.3 Erfindungen, Arbeitsergebnisse, usw.

Alle Erfindungen, Arbeitsergebnisse, Verbesserungen oder urheberrechtlich geschützten Arbeiten, die von einem Mitarbeitenden bei Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit entwickelt werden, sind entschädigungslos Eigentum der Arbeitgeberin.

3.4 Datenschutz

Wir erheben und verarbeiten nur personenbezogene Daten, die für die Erfüllung der Arbeitsaufgaben erforderlich sind und die gemäss nationaler Gesetzgebung oder Branchenstandards entsprechen. Wenn Daten gesammelt werden, ist die WALO Gruppe transparent, wie die Daten verwendet werden sollen. Wir stellen sicher, dass die verarbeiteten Daten korrekt und aktuell sind und sicher aufbewahrt werden. Sobald die Daten nicht mehr erforderlich sind, nicht mehr benötigt werden und es keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung gibt, werden sie gelöscht oder vernichtet. Zusätzlich sind die WALO Gruppe internen Prozesse zum Thema einzuhalten.

3.5 Informationssicherheit und Geheimhaltung

Die Mitarbeitenden müssen vertrauliche Geschäftsinformationen der WALO Gruppe schützen und dürfen sie weder externen Personen noch internen Unbefugten offenlegen. Dies gilt während und nach dem Arbeitsverhältnis. Informationen der WALO Gruppe dürfen nicht zu persönlichen Zwecken genutzt werden, insbesondere keine Details zur Geschäftsorganisation und Kundenbeziehungen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Daten zu ergreifen, um das IT-System vor internem und externem Datenmissbrauch zu sichern. Sie müssen sicherstellen, dass sensible Dokumente und Unterlagen vor unbefugtem Zugriff geschützt sind und vertrauliche Gespräche an öffentlichen Orten vermieden werden. Des Weiteren ist die Informatik-Richtlinie der WALO Gruppe immer einzuhalten.

Die Mitarbeitenden beschränken ihre private Kommunikation über die geschäftliche Infrastruktur auf ein Minimum. Im Rahmen der lokalen Bestimmungen behält sich die WALO Gruppe das Recht vor, jederzeit auf die betriebseigene IT-Infrastruktur zuzugreifen.

3.6 Prävention von Korruption, Bestechung und Diebstahl

Wir tolerieren keine Korruption und Bestechung in jeglicher Form. Wir sorgen durch Kontrollmechanismen dafür, dass Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vorgebeugt wird. Mitarbeitende dürfen keine Gefälligkeiten akzeptieren oder gewähren, die unangemessene Vorteile bieten könnten.

Die Teilnahme an Messen, Kunden- oder Partnerveranstaltungen/-reisen erfordert die vorherige Genehmigung der vorgesetzten Person.

Geschenke unsererseits müssen innerhalb der üblichen Geschäftspraxis und in angemessenem Rahmen angeboten werden, ohne die Empfangenden zu einer beeinflussenden Verpflichtung zu verleiten.

4. Wie wir kommunizieren

4.1 Kommunikation

Die WALO Gruppe kommuniziert nach innen und ausser professionell, einheitlich und transparent. Für offizielle Erklärungen oder Interviews mit Medien bedarf es der vorherigen Zustimmung durch die vorgesetzte Person und es ist immer die Kommunikations-Abteilung via media@walo.ch zu informieren.

4.2 Dialog mit Kooperationspartnern

Sämtliche Geschäftsinformationen unserer Partner und ihre Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente werden sachgerecht erstellt, aufbewahrt oder gegebenenfalls nach Ende der Zusammenarbeit vernichtet.

4.3 Spenden und Sponsoring

Die WALO Gruppe spendet und sponsort grundsätzlich nicht an politische Parteien, an Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen. Die Vergabe von Spenden und Sponsoringbeiträge erfolgen stets transparent und muss durch die Geschäftsleitung bewilligt werden.

5. Gesundheit und Sicherheit

Sicherheit hat bei uns oberste Priorität. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeitenden alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen ein und ergreifen die notwendigen Massnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden unserer Mitarbeitenden zu verhindern. Die Mitarbeitenden werden kontinuierlich über aktuelle Sicherheitsstandards informiert und entsprechend geschult.

6. Umwelt

Wir halten die geltenden Umweltgesetze und -standards ein, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Ressourcen und Dienstleistungen werden wirtschaftlich, effizient, verantwortungsvoll und umweltschonend verwendet, ausgeführt und beschafft.

Wir sind bestrebt unsere Wertschöpfungskette zusammen mit Partnern und Lieferanten umweltgerecht zu gestalten und die Kreislaufwirtschaft laufend und bewusst umzusetzen.

7. Umsetzung und Durchsetzung

7.1 Umsetzung

Wir unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Dieser Verhaltenskodex ist Bestandteil aller Arbeitsverträge von Mitarbeitenden der WALO Gruppe.

Alle Mitarbeitenden werden zu den Inhalten des Verhaltenskodex sensibilisiert und bedarfsgerecht zu relevanten Themen geschult. Verstösse gegen den Verhaltenskodex werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen oder rechtliche Schritte nach sich ziehen.

7.2 Hinweise auf Verstösse

Wo immer möglich fördern wir das direkte Ansprechen von Fehlverhalten. Ist dies nicht möglich, ist die nächsthöhere Instanz, bis zur Abteilung HR WBC zu involvieren. Zusätzlich bietet die WALO Gruppe Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstösse gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex vertraulich melden zu können.

7.3 Umgang mit Fehlverhalten

Wir fördern einen offenen Umgang mit Fehlern als Chance für individuelle und organisatorische Verbesserungen.

Mitarbeitende können potenzielle Probleme ohne Angst vor negativen Konsequenzen ansprechen. Melden Mitarbeitende in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir ihnen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien.

„In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass der Mitarbeitende überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeitenden bestätigt oder nicht.

Die WALO Gruppen Gesamtleitung

Dietikon, 1. Oktober 2024 DDF / SZ